

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 322.

Sonnabend den 18. November.

1865.

## Bekanntmachung, die akademischen Preisaufgaben betreffend.

In Gemäßheit des Regulativs, die Preisaufgaben für die Studierenden allhier betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß Herr **Heinrich Emil Gustav Söhne**, Stud. theol. aus Niederfähra, = **Ernst Friedrich Wenzel**, Med. Baccal. aus Oberderwitz, = **Gustav Moritz Wustmann**, Stud. philol. aus Dresden, und = **Hermann Otto Barth**, Cand. pharm. und Stud. rer. nat. aus Dresden, als Verfasser der bei der theologischen und medicinischen Facultät, so wie der ersten und dritten Section der philosophischen Facultät eingereichten Abhandlungen über die für das Universitätsjahr 1864/65 ausgeschriebenen Preisaufgaben die ausgesetzten Preise zuerkannt worden sind, auch

Herr **Ernst Ludwig Wagner**, Stud. theol. aus Greiz, wegen der eingelieferten Bearbeitung der von der theologischen Facultät gestellten Preisfrage einer ehrenvollen Erwähnung für würdig geachtet worden ist.

Demnachst werden folgende für das Universitätsjahr 1865/66 gestellte Preisaufgaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- A. von der theologischen Facultät: Exponatur et dijudicetur Anselmi de satisfactione doctrina;
- B. von der juristischen Facultät: De portione statutaria juris Germanici disputetur;
- C. von der medicinischen Facultät: De parte, quam suscipiat epithelium pulmonum in inflammationibus acutis horum organorum exsudativis et catarrhalibus et metastaticis;
- D. von der philosophischen Facultät und zwar:
  - a. von der ersten Section: Darstellung der Karthagischen Staatsverfassung;
  - b. von der zweiten Section: Ueber Platons Timaios und sein Verhältniß zur gesammten Lehre Platons;
  - c. von der dritten Section: Ueber den Zusammenhang der Krystallform mit den übrigen physikalischen Eigenschaften der Körper.

Die Abhandlungen über diese Aufgaben sind in lateinischer Sprache mit alleiniger Ausnahme der über die Aufgabe sub D. c., über welche auch deutsche Arbeiten Berücksichtigung finden, spätestens am **31. Juli 1866** unter Beobachtung der Bestimmungen des obangezogenen Regulativs bei den betreffenden Decanen einzureichen.  
Leipzig, den 13. November 1865.

Der akademische Senat.

## Stadtverordneten-Wahl.

Um einen zu großen Andrang am letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, denen Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der beiden ersten Abstimmungstage abzugeben.  
Leipzig, den 17. November 1865.

Die Wahldeputation.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 62411, 84313, 86525 und 86526 U, 322, 8344, 8346, 8647, 8896, 10744, 11382, 26507, 26508, 26509, 28706, 32705, 38612, 44445, 45179, 61624, 64082, 71036, 74295, 74640, 74610, 77091, 78328, 78629, 79467, 82746, 83107, 83603, 84738, 84742 und 87958 V, sowie der Interimscheine Nr. 86871, 87044 und 87055 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, 17. November 1865.

Das Leihhaus zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Zu Ende dieses Jahres erledigt sich durch Abgang des Herrn Dr. med. Lubensky eine hiesige Armenarztsstelle mit 120 Thlr. Jahresgehalt. Bewerbungsschreiben promovirter Aerzte um diese auf 3 Jahre zu vergebende Stelle können bis zum **1. künftigen Monats** bei unserm Bureau im Gewandhause, Universitätsstraße Nr. 9, I. Etage eingereicht werden.  
Leipzig, am 16. November 1865.

Das Armendirectorium.

Die geehrten Herren, welche zur Goethebüchse beizutragen die Güte gehabt haben, lade ich zu einer auf dem Rathhause in der Richterstraße abzuhaltenden kurzen Besprechung hierdurch ergebenst ein.  
Montag den 20. d. M. Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr  
Leipzig, den 17. November 1865.

Bürgermeister Dr. Koch.

## Das Recht der Untersuchungshaft.

Als man in Deutschland bei Aufhebung des alten heimlichen Strafverfahrens zunächst und hauptsächlich auf die in Frankreich geltenden Grundsätze sein Augenmerk richtete und, unter dem damaligen Drange der Zeit, dieselben als etwas Gegebenes, Fertiges fast durchgängig ohne gründliche Beseitigung ihrer Mängel und Schwächen in vielen deutschen Staaten einführt oder doch bei Erlaß neuer Gesetze über Strafverfahren als maßgebend betrachten zu müssen glaubte, konnte es nicht fehlen, daß auch die unbestimmten französischen Grundsätze über die Untersuchungshaft mit nur wenigen

und geringen Abänderungen in der deutschen Gesetzgebung Aufnahme fanden. Wenn nun auch hierdurch ein wesentlicher Fortschritt in der zeitgemäßen Entwicklung des Strafverfahrens gewonnen war, so erhoben sich doch bald in Wissenschaft und Praxis gewichtige Stimmen, welche, in richtiger Würdigung des tief eingreifenden Einflusses der Verhängung der Untersuchungshaft auf die socialen Verhältnisse, die dermaligen, in dieser Richtung geltenden Vorschriften als mit der Anerkennung des Rechts der Person in Widerspruch stehend erklärten und mit abändernden Vorschlägen vor die Öffentlichkeit traten.

Nachdem die Bestimmungen des §. 8 der deutschen Grundrechte